

Verhandlungsschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 20.04.2006, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Amtsgebäudes.

Anwesende:

Bgmst. Forstinger Johann	GR Wagner Josef
Vizebgmst. Huber Josef	GR Obermaier Johann
GV Selinger Friedrich	GR Milacher Gabriele
GV Starl Johannes	GR Pichler Wilhelm, Mag.
GR Hochroiter Franz	GV Gerber Johann
GR Huber Brigitte	GR Hartl Erwin
GR Schoissengeyer Manfred	GR Kritzinger Erich
GR Kudernatsch Norbert	GR Samija Bruno
GR Neubacher Elfriede	GR Gehmayr Max

Ersatzmitglieder: Biermaier Herbert, Ing. für GR Zauner Ursula

Schriftführer: AL Maringer Anton

Der Bürgermeister eröffnet um 19:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem Sitzungsplan nachweislich an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder erfolgt ist. Die Bekanntgabe der Tagesordnung wurde zeitgerecht im Postwege zugestellt und die Abhaltung der Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Bgmst. Forstinger erinnert daran, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung eine Resolution gegen die Schließung der Jugendwohlfahrt Außenstelle beschlossen hat. Nunmehr liegen Antwortschreiben auf diese Resolution vom Bezirkshauptmann bzw. von den diversen Landesräten vor. Der Bürgermeister liest das Schreiben vom Bezirkshauptmann Dr. Salinger bzw. LR Ackerl (Soziallandesrat) vollinhaltlich vor, aus denen hervorgeht, dass die Schließung der Jugendwohlfahrt Außenstelle in Schwanenstadt bereits beschlossen wurde, da die Verkehrsan-

bindung nach Vöcklabruck für viele Gemeinden ohnehin besser ist, als nach Schwanenstadt. Über die weitere Vorgangsweise in dieser Angelegenheit bzw. den Zeitpunkt der Schließung wisse selbst Bgmst. Staudinger aus Schwanenstadt noch nicht genau bescheid, berichtet der Bürgermeister abschließend.

Weiters berichtet der Bürgermeister von einem Schreiben der BH Vöcklabruck hinsichtlich der Vogelgrippe, woraus eindeutig hervorgeht, dass das Baden in Gewässern nicht bedenklich ist.

Am 27. Februar 2006 fand die Generalversammlung des Regionalmanagements statt, wo ein Zusammenschluss der beiden Regionalmanagements Vöcklabruck und Gmunden beschlossen worden ist. Diese Generalversammlung lief, so berichtet Bgmst. Forstinger, nicht ganz harmlos ab. Seiner Meinung nach stellen das größte Problem die Gemeinden des inneren Salzkammergutes dar, die sich gegen einen Zusammenschluss von Vöcklabruck und Gmunden ausgesprochen haben. Die Abstimmung hat jedoch schlussendlich ergeben, dass es zu einem Zusammenschluss des Regionalmanagements der Bezirke Vöcklabruck und Gmunden ab 1. Mai 2006 kommen wird. Der Bürgermeister berichtet weiters noch, dass er bei dieser Generalversammlung zum Finanzreferent gewählt worden ist. GR Hartl sieht den Zusammenschluss eher kritisch, da seinem Wissensstand nach neue Statuten festgelegt worden sind, und darüber die Gemeinden noch nicht befragt wurden. Außerdem ist er der Meinung, dass ein Zusammenschluss nicht unbedingt nötig wäre, da er den Richtwert von 150 000 Einwohner für ein Regionalmanagement nicht als unbedingt notwendig erachtet. Außerdem ist GR Hartl der Meinung, dass durch diese Zusammenlegung sich nun eine ÖVP Dominanz ergibt. GR Hartl kündigt abschließend in dieser Angelegenheit eine Initiative für die nächste Gemeinderatssitzung an. Auf die Wortmeldung von GR Hartl eingehend, erläutert der Bürgermeister nochmals die Situation und berichtet wie es zu den Statutenänderungen gekommen ist. Lt. Bgmst. Forstinger habe es dafür einen gemeinsamen Entwurf der Bezirke Vöcklabruck und Gmunden gegeben und die Beschlüsse in den Gemeinden sollen in absehbarer Zeit nachgeholt werden. Weiters berichtet der Bürgermeister noch, dass der Regionalmanagerposten demnächst neu vergeben werden wird, da das Hearing bereits am 19. April 2006 stattgefunden hat. Abschließend verweist der Bürgermeister noch auf die Wichtigkeit des Regionalmanagements vor allem im Zusammenhang mit der Lukrierung von Förderungen.

Am 2. März 2006 fand eine Bauausschusssitzung gemeinsam mit den Anrainern statt, wo die Trassierung der Lehbachbrücke neu festgelegt worden ist. Diese neu zu errichtende Brücke wird nunmehr ca. 10–12 m Bach abwärts gebaut werden.

Am 7. März 2006 fand ein Gespräch am Stadtamt Attnang-P. hinsichtlich eines Lagerplatzes für die Roma/Sinti statt. Diese Angelegenheit wird nunmehr ebenfalls vom Regionalmanagement koordiniert und der Bürgermeister von Attnang-P. hat dabei betont, dass der derzeitige Lagerplatz (Spitzberg) nicht mehr passend ist und daher die Suche nach einem neuen Standort unbedingt nötig geworden ist. Bgmst. Forstinger erläutert dazu, dass seiner Meinung nach kein passender Standort in der Gemeinde Redlham vorhanden ist.

Am 7. März 2006 fanden Gespräche mit der Energie AG zwecks Aufschließung des Gewerbeparks Jebing statt. Die energietechnische Aufschließung soll im Rahmen der Bauarbeiten der Umfahrung Schwanenstadt mitverhandelt werden und somit können die Kosten wesentlich geringer gehalten werden.

Am 13. bzw. 14. März 2006 hat die straßenrechtliche Verhandlung für die Umfahrung Schwanenstadt stattgefunden, wobei gleichzeitig auch das Nebenwegenetz der Gemeinde Redlham mitverhandelt worden ist.

Am 20. März 2006 hat eine Besprechung am Stadtamt Schwanenstadt hinsichtlich der Gründung einer Leaderregion Schwanenstadt stattgefunden.

Am 27. März 2006 war die Spatenstichfeier für die HS 2 bzw. das Poly in Schwanenstadt, das nunmehr in Passiv-Bauweise errichtet wird, wodurch es zu äußerst guten Förderungen kommen

wird.

Am 3. April 2006 hat die gewerberechtliche Verhandlung bei der Firma Rora statt gefunden, welche sich im Objekt Rudow in Redlham 99 eingemietet hat. Bei dieser Firma handelt es sich um eine Zulieferfirma für die FACC und es werden Teile für den neuen Airbus hergestellt. Lt. Bgmst. Forstinger sollen bei dieser Firma ca. fünf Mitarbeiter einen neuen Arbeitsplatz finden.

In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auf den derzeit aktuellen Stand bei der Errichtung des Gewerbeparks in Jebing. Er kann erfreulicherweise berichten, dass sich bereits zwei Firmen entschlossen haben, sich im Gewerbepark Jebing anzusiedeln und zwar einerseits die Firma Berger, die ein Büro, eine Ausstellungshalle, ein Magazin sowie eine Werkstätte errichten wird und die Firma Schlattner, die derzeit 27 Beschäftigte hat und momentan in Attnang-P. untergebracht ist. Bgmst. Forstinger zeigt sich erfreut, dass zwei dermaßen innovative Firmen sich im Gewerbepark Jebing ansiedeln werden, wobei er darauf verweist, dass die Firma Schlattner (Gastro Card) noch ev. sogar im Jahre 2006 mit den Bauarbeiten für das Firmengebäude beginnen wird. Abschließend bittet der Bürgermeister die Gemeinderäte noch um „Stillhaltung“, da die Verträge mit dem Grundbesitzer noch nicht unterschrieben sind.

Hinsichtlich der Wehranlage bzw. Einlaufbauwerk Redlbach berichtet der Bürgermeister, dass die HTL Vöcklabruck bereits ein Projekt ausgearbeitet hat. Anhand des vorliegenden Modells erläutert der Bürgermeister, wie zukünftig dieses Einlaufbauwerk gesteuert werden soll. Für dieses Projekt ist ein Stromanschluss bei der Wehranlage notwendig und bei der nächsten Gemeinderatssitzung ist geplant, dass die HTL das Projekt näher erläutern soll. Die Durchführung bzw. Realisierung dieses Projektes ist für den Herbst geplant, sodass die Wehranlage bis Winter 2006/2007 fertig gestellt werden kann.

Am 20. April 2006 war der Landesfeuerwehrrinspektor wegen des Ankaufes eines neuen Tanklöschfahrzeuges am Gemeindeamt Redlham anwesend. Die Feuerwehr Redlham möchte unbedingt ein Tanklöschfahrzeug mit 4000 l Löschwasser und nicht wie vom Landesfeuerwehrrkommando zugesagt mit 2000 l Löschwasser ankaufen. Vom Technischen Ausschuss wurde dieses Ansinnen bereits einmal abgelehnt, und seitens der Feuerwehr Redlham wurde nunmehr nochmals versucht, den Landesfeuerwehrrinspektor von der Notwendigkeit eines Tanklöschfahrzeuges mit 4000 l Löschwasser zu überzeugen. Als wesentliche Argumente wurden dabei die Firma AVE, der Vorbahnhof Attnang-P. sowie die Umfahrung Schwanenstadt mit dem neu zu errichtenden Tunnel genannt. Bgmst. Forstinger zeigt sich optimistisch, dass es zu der angestrebten Lösung mit einem Tanklöschfahrzeug mit einem Löschwasserinhalt von 4000 l kommen wird.

2.) Erneuerung bzw. Erweiterung der Straßenbeleuchtung – Projekt 2006.

GV Starl als Berichterstatter verweist darauf, dass bei einer Ausschreibung im Jahre 2004 die Firma Schneeberger aus Atzbach absolut das günstigste Angebot für die Errichtung von Straßenbeleuchtungspunkten abgegeben hat. Seitens der Firma Schneeberger wurden diese Preise auch 2005 gehalten und nunmehr liegt ein Angebot für 2006 vor, welches lediglich eine Erhöhung um 2 % aufweist. Dieses Angebot ist nach Meinung des GV Starl noch immer als sehr günstig anzusehen. Im heurigen Jahr sollen 16 Masten bzw. Lichtpunkte angeschafft werden, die im wesentlichen in der Ortschaft Redlham einerseits neu versetzt werden sollen und andererseits sollen alte Lichtpunkte mit neuen Lichtmasten ausgetauscht werden. Die Gesamtangebotssumme der Firma Schneeberger für diese 16 neuen Lichtmasten beläuft sich auf EUR 18.098,56. GR Hartl will in einer Wortmeldung wissen, ob es sich hierbei um Arbeitskosten, Materialkosten bzw. um die Kosten für die Kabelverlegung handelt, da er aus seiner beruflichen Tätigkeit heraus auch anbieten könnte, ein Angebot für das Kabel zu machen. Bgmst. Forstinger verweist darauf, dass das Kabel für die Straßenbeleuchtung bereits im Zuge des Wasserleitungsbaues verlegt wurde. GR Hartl würde gerne wissen, wie hoch die Kosten für das

Kabel gewesen sind und Bgmst. Forstinger verspricht ihm, dass er ihn bezüglich des Preises für das Kabel informieren wird. Anschließend geht Bgmst. Forstinger nochmals etwas näher darauf ein, welche alten Masten in Redlham entfernt bzw. durch neue ersetzt werden sollen, und er gibt auch bekannt, dass bei den neuen Lichtpunkten die Möglichkeit besteht, diese getrennt zu schalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich GV Starl den Antrag, die Arbeiten für die Straßenbeleuchtung 2006 an die Firma Schneeberger zu einem Gesamtbetrag von EUR 18.098,56 vergeben zu wollen.

Der Antrag von GV Starl wird per Akklamation einstimmig zum Beschluss erhoben.

3.) Straßenbauarbeiten 2006 – Vergabe der Arbeiten.

Der Berichterstatter und Obmann des Bauausschusses GR Hochroiter liest ein Schreiben der Firma Hofmann vom 18. April 2006 vollinhaltlich vor aus dem hervor geht, dass wie bereits mündlich besprochen, die Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Redlham zu den Einheitspreisen den Angebotes vom Vorjahr (15. April 2005) durchgeführt werden können. Ausgenommen davon sind lediglich die Einheitspreise für Asphaltierungsarbeiten, die mit dem offiziellen Baukostenindex für den Straßenbau umgerechnet werden müssen, welcher ca. 5 % ausmacht; dies bedeutet bei den Asphaltierungsarbeiten daher eine Preiserhöhung in der Höhe von ca. 5 %, welche mit der Erhöhung des Bitumenpreises gerechtfertigt wird. Die genaueren Maßnahmen, die heuer für den Straßenbau notwendig werden, sollen in einer Sitzung bzw. einem Lokalaugenschein vom Bauausschuss festgelegt werden: diese Sitzung ist für Mai geplant.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt schließlich der Obmann des Bauausschusses GR Hochroiter Franz den Antrag, die Straßenbauarbeiten 2006 an die Firma Hofmann zu den vorgeschlagenen Preisen (wie aus dem Angebot vom 15. April 2005 hervor geht) zu vergeben.

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

4.) OÖ Ferngas Service GmbH; Übereinkommen für die Benützung von Gemeindestraßen.

GV Gerber berichtet, dass ein Entwurf eines Übereinkommens hinsichtlich Mitverlegung von Kommunikationslinien im Zuge der Erdgasleitung Offenhausen–Riehsberg mit einer Tochterfirma der Firma OÖ Ferngas AG vorliegt. Vertragspartner dieser Vereinbarung sind einerseits die Gemeinde Redlham und andererseits die OÖ Ferngas Service GmbH (eine 100%ige Tochterfirma der OÖ Ferngas AG). Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung ist die Regelung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Gut zur Verlegung von Kommunikationslinien zum einen für die Steuerung von Erdgasleitungen aber auch zur Übertragung von Daten Dritter. Die Sondernutzung gem. § 7 OÖ Straßengesetz bezieht sich in diesem Zusammenhang nur auf Kommunikationslinien, die mit Erdgasleitungen der OÖ Ferngas mitverlegt werden. GV Gerber weist noch darauf hin, dass ein Plan der Erdgasversorgungsleitung Offenhausen–Riehsberg bei der letzten Gemeinderatssitzung aufgelegt ist und von allen Mitgliedern des Gemeinderates berücksichtigt werden konnte. Abschließend verweist der Berichterstatter noch darauf, dass das vorliegende Übereinkommen mit dem OÖ Gemeindebund abgestimmt bzw. von diesem rechtlich geprüft wurde.

Ohne weitere Wortmeldungen, stellt schließlich GV Gerber den Antrag, das nachfolgende Übereinkommen mit der OÖ Ferngas Service GmbH beschließen zu wollen:

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der Gemeinde REDLHAM, in der Folge kurz „GEMEINDE“ genannt und der OÖ Ferngas Service GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz.

Die OÖ Ferngas Service GmbH ist Eigentümer und Betreiber eines Kommunikationsnetzes in Oberösterreich und errichtet bzw. betreibt im Gemeindegebiet ein derartiges Netz. Damit ermöglicht die OÖ Ferngas Service GmbH den Zugang zu höherwertigen Breitbanddiensten, insbesondere auch für einen schnellen Internetzugang.

Dieses Übereinkommen wird auf die Dauer des Betriebes eines Kommunikationsnetzes im Gebiet der GEMEINDE unter Beachtung der fünfjährigen Nachfrist in Punkt 5. dieses Vertrages abgeschlossen und findet sowohl für die öffentlichen Verkehrsflächen der GEMEINDE (Zustimmung gem. § 7 OÖ Straßengesetz 1991) als auch alle übrigen im privaten Eigentum der GEMEINDE befindlichen Grundflächen Anwendung, soweit diese durch das Kommunikationsnetz beansprucht werden und eine gemeinsame Verlegung mit Erdgasleitungen der Oberösterreichische Ferngas Aktiengesellschaft erfolgt.

Die diesem Übereinkommen beigefügten Pläne dienen als Information für das geplante Ausbauprogramm. Nach Fertigstellung der einzelnen Leitungsabschnitte verpflichtet sich die OÖ Ferngas Service GmbH, der GEMEINDE Pläne zu übermitteln, aus denen die Leitungsführung ersichtlich ist. Die letztgenannten Pläne sind Vertragsbestandteil, werden jedoch von der GEMEINDE nur zum internen Gebrauch verwendet (vgl. Punkt 4).

1. a) Die GEMEINDE räumt der OÖ Ferngas Service GmbH das Recht zur Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen der GEMEINDE für die Verlegung und den Betrieb des Kommunikationsnetzes gemäß § 7 OÖ Straßengesetz 1991 ein.
- b) Dieses Benützungsrecht räumt die GEMEINDE auch hinsichtlich der anderen im Eigentum der GEMEINDE gelegenen Grundstücke ein, jedoch ist hierüber im Einzelfall eine nähere Vereinbarung zu treffen.

Werden derartige Grundstücke in Anspruch genommen, ist ein verbücherungsfähiger Dienstbarkeitsvertrag auf Kosten der OÖ Ferngas Service GmbH abzuschließen. Werden solche gemeindeeigenen Grundstücke zur Anbindung Dritter in Anspruch genommen und erfolgt von diesen Grundstücken aus kein Anschluss eines gemeindeeigenen Objektes, so gebührt der GEMEINDE eine Entschädigung in der Höhe, wie sie üblicherweise von der OÖ Ferngas Service GmbH privaten Grundeigentümern im Gebiet der GEMEINDE bezahlt wird. Werden zu einem späteren Zeitpunkt von solchen Grundstücken aus gemeindeeigene Objekte an das Kommunikationsnetz angeschlossen, ist die von der GEMEINDE empfangene Entschädigung ohne Verzinsung und ohne Wertsicherung zurückzuzahlen.

2. Jede Inanspruchnahme der in Punkt 1. angeführten Grundstücke ist von der OÖ Ferngas Service GmbH dem Gemeindeamt schriftlich, ausgenommen bei Gefahr in Verzug, anzuzeigen; die Verlegung der Leitungen hat auf Gefahr und Kosten der OÖ Ferngas Service GmbH im Einvernehmen mit der GEMEINDE zu erfolgen.

3. Der ursprüngliche Zustand des Straßenkörpers muss von der OÖ Ferngas Service GmbH auf eigene Kosten unmittelbar nach Fertigstellung von Verlegungsarbeiten wiederhergestellt werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass bei den Zuschüttungsarbeiten das Erdreich gemäß seiner ursprünglichen Lage eingebracht und durch mechanische Verdichtung bis zum maximal erreichbaren Verdichtungsgrad gestampft wird, sodass Setzungen möglichst vermieden werden. Etwaige Setzungen oder Asphalteinbrüche, die infolge dieser Verlegungsarbeiten auftreten, sind von der OÖ Ferngas Service GmbH auf deren Gefahr und Kosten wieder herzustellen und laufend nachzubessern.
4. Zur Koordinierung der verschiedenen Interessen wird die OÖ Ferngas Service GmbH rechtzeitig von allen Aufgrabungen sowie von Baumaßnahmen anlässlich der Herstellung oder Umlegung von Straßen, Straßendecken, Gehsteigen, Verlegung von Kabeln, Erbauung von Wasserleitungen, Kanälen, gemeindeeigenen Wohnhäusern oder Siedlungen und dgl. von der GEMEINDE verständigt.
Soferne die GEMEINDE davon Kenntnis erlangt, erfolgt eine Verständigung auch dann, wenn derartige Tätigkeiten nicht von der GEMEINDE selbst geplant werden.
5. Wird das Kommunikationsnetz in der GEMEINDE von der OÖ Ferngas Service GmbH gänzlich eingestellt, so ist diese berechtigt – und im Falle eines ausdrücklichen und begründeten Ersuchens durch die Gemeinde verpflichtet – die ihr gehörigen und im Zusammenhang mit diesem Übereinkommen verlegten Kommunikationsanlagen innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der vorerwähnten Einstellung, zu entfernen.
Werden diese Leitungen oder Anlagen innerhalb dieses Zeitraumes von der OÖ Ferngas Service GmbH nicht entfernt, so gehen diese – soweit nichts anderes vereinbart wird nach vorheriger ordnungsgemäßer Stilllegung durch die OÖ Ferngas Service GmbH – entschädigungslos in das Eigentum der GEMEINDE über; vom Eigentumsübergang ausgenommen sind die in Punkt 6. angeführten Leitungen und Anlagen.
6. Wird in Zukunft eine Änderung oder Verlegung bestehender und im Eigentum der OÖ Ferngas Service GmbH befindlicher Anlagen über Veranlassung der GEMEINDE notwendig, so trägt die OÖ Ferngas Service GmbH die daraus entstehenden Kosten. Die GEMEINDE wird jedoch im Hinblick auf das öffentliche Interesse an einer hochwertigen Breitbandinfrastruktur bestrebt sein, Änderungen oder Verlegungen nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter weitestgehender Berücksichtigung der Interessen der OÖ Ferngas Service GmbH zu verlangen. Die OÖ Ferngas Service GmbH kann eine Änderung bzw. Verlegung ihrer Anlagen ablehnen, wenn sie tatsächlich technisch unmöglich oder volkswirtschaftlich nicht vertretbar ist.
7. Die OÖ Ferngas Service GmbH haftet für alle im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und der Erhaltung der vertragsgegenständlichen Anlagen verursachten Schäden nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und hält in diesem Umfang die GEMEINDE von Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.

8. Bei Übergabe der benützten Grundstücke an einen Dritten wird die GEMEINDE ihre Rechte und Pflichten aus diesem Übereinkommen auf den Rechtsnachfolger übertragen und die OÖ Ferngas Service GmbH hievon innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe verständigen.
Bei Übergabe von Leitungen oder Anlagen an einen Dritten wird die OÖ Ferngas Service GmbH die GEMEINDE hievon innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe verständigen. Alle Rechte und Pflichten der OÖ Ferngas Service GmbH aus diesem Übereinkommen gehen auf den Rechtsnachfolger über. Die Bestimmung des § 12 TKG 2003 bleibt davon unberührt.
9. Sollten künftig die Gemeinden gesetzlich ermächtigt oder verpflichtet werden, für den Betrieb von Kommunikationslinien auf öffentlichem Gut Gebrauchsabgaben einzuheben, so steht dem dieses Übereinkommen nicht entgegen. Allenfalls von der OÖ Ferngas Service GmbH erbrachte Entgelte sind auf die von der OÖ Ferngas Service GmbH zu entrichtenden Abgaben anzurechnen.
10. Dieses Übereinkommen wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.
Die mit der Errichtung dieses Vertrages allenfalls verbundenen Kosten und Gebühren trägt die OÖ Ferngas Service GmbH.
Änderungen oder Ergänzungen dieses Übereinkommens bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
11. Für alle, während des Bestehens sowie nach Ablauf dieses Übereinkommens sich allenfalls ergebenden Streitigkeiten, vereinbaren hiermit die Vertragsparteien als ausschließlichen Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Linz.
12. Der Gemeinderat hat diesem Übereinkommen in der Sitzung am 20.04.2006 zugestimmt.
Dieses Übereinkommen bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Antrag von GV Gerber wird per Akklamation einstimmig beschlossen.

5.) Land OÖ – Verlängerung des tilgungsfreien Zeitraumes für Investitionsdarlehen.

Der Berichterstatter GR Hartl liest ein Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung (Abteilung Gemeinden) vollinhaltlich vor, aus dem hervorgeht, dass die OÖ Landesregierung in ihrer Sitzung am 23. Jänner 2006 beschlossen hat, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten gewährt wurden, bis 31. Dezember 2010 zu verlängern. Weiters geht aus diesem Schreiben hervor, dass es dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen ist. Bgmst. Forstinger verweist in einer Wortmeldung darauf, dass die Gemeinde Redlham sowohl für den Kanalbau als auch für die Errichtung der Wasserleitung derartige Darlehen seitens des Landes OÖ bereits in Anspruch genommen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, erfolgt auf Antrag von Bgmst. Forstinger mittels Handzeichen eine einstimmige Kenntnisnahme des vorliegenden Erlasses des Amtes der OÖ Landesregierung.

6.) Allfälliges.

GR Hartl will vom Bürgermeister hinsichtlich des aktuellen Standes bezüglich Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Ager Bescheid wissen. Bgmst. Forstinger antwortet darauf, dass bereits diverse Maßnahmen getroffen bzw. realisiert werden konnten. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Befestigung des Dammes, der zwischen der Ager bzw. den Baggerseen gelegen ist und die Errichtung zweier Dämme, die die bestehenden Baggerseen unterteilen; außerdem wurde bereits ein Retentionsbecken errichtet. Bis Ende 2006, so Bgmst. Forstinger, wurde in einer Besprechung mit der Wasserrechtsbehörde vereinbart, muss ein Schutzdamm entlang des am östlichsten gelegenen Baggersees zum Schutze der Ortschaft Au errichtet werden. Mit diesen Arbeiten wurde ebenfalls bereits begonnen. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass er noch plant, vor dem Sommer eine Informationsveranstaltung für die Bewohner der Ortschaft Au (in diesem Zusammenhang sollen auch andere Angelegenheiten, wie zB die Errichtung einer Wasserleitung erörtert werden) durchzuführen.

In einer weiteren Anfrage will GR Hartl wissen, wie es mit dem Ankauf der Liegenschaft Schottenberger weitergehen wird. Bgmst. Forstinger verweist darauf, dass dieser Ankauf der Liegenschaft höchst aktuell ist und demnächst ein Schätzgutachten erstellt werden soll, wonach der Preis für den Ankauf festgelegt werden kann. Die Gemeinde Redlham ist bereits auf der Suche nach einem entsprechenden Gutachter, sodass anschließend der Ankauf demnächst erfolgen wird.

GR Neubacher will wissen, ob die Bauarbeiten für die Umfahrung Schwanenstadt bereits im Herbst beginnen werden, worauf Bgmst. Forstinger antwortet, dass ein geplanter Baubeginn mit September 2006 realistisch erscheint.

Vizebgmst. Huber berichtet, dass er sich hinsichtlich des geplanten Gemeinderatsausfluges im Herbst bereits diverse Informationen eingeholt hat, dass jedoch ein Parlamentsbesuch wohl nicht möglich sein wird, da ab Juli aufgrund der bevorstehenden Nationalratswahlen keine Parlamentssitzungen mehr stattfinden werden. Weiters berichtet der Vizebürgermeister, dass er mit einem Reisebüro bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juni Kontakt aufnehmen wird und dieses Reisebüro wird ihm zwei Varianten für einen Gemeinderatsausflug nach Wien vorlegen. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann entschieden werden, welches Programm für den Gemeinderatsausflug 2006 gewählt wird. Bgmst. Forstinger drängt darauf, bereits jetzt einen Termin für diesen geplanten Gemeinderatsausflug festzulegen und nach einer kürzeren Debatte einigt man sich schließlich auf den 1./2. September 2006. Nachdem nunmehr der Termin vereinbart wurde, wird sich Vizebgmst. Huber vom Reisebüro Preiml zwei Programmvorschläge für diesen Gemeinderatsausflug ausarbeiten lassen.

GR Samija will vom Bürgermeister wissen, ob es nicht möglich wäre, einen Wanderweg in der Ortschaft Erlau so zu errichten, dass auch die Möglichkeit besteht, den Lehbach zu überqueren. Zur Beantwortung dieser Frage ersucht Bgmst. Forstinger etwas weiter ausholen zu dürfen und er verweist darauf, dass in nächster Zeit geplant ist, den gesamten Bereich entlang der Ager (beginnend von der Deponie in Redlham bis zur Erlau) hinsichtlich einer Nachnutzung genauer unter die Lupe zu nehmen. In diesem Zusammenhang soll auch das Fluder in der Erlau neu gemacht und mit einem Steg versehen werden. Möglicherweise könnte es in diesem Zusammenhang auch zu einem Projekt mit einer Holzfachschule kommen. Abschließend verweist der Bürgermeister noch darauf, dass ev. geplant ist, einen Arbeitskreis unter der Leitung von Ing. Schögl zu installieren, der sich mit der gesamten Nachnutzung des Deponieareals bzw. des gesamten Areals der Firmen Hofmann und Niederndorfer sowie darüber hinaus mit der Region entlang der Ager bis zur Ortschaft Erlau befassen soll.

Bgmst Forstinger berichtet, dass, wie bereits unter Tagesordnungspunkt 1 kurz angekündigt, geplant ist, eine Leaderregion Schwanenstadt zu gründen und er will von den Gemeinderatsmitgliedern wissen, wie diese zu einer ev. Gründung stehen. Der Bürgermeister berichtet dazu

noch, dass es bereits eine Reihe von Leaderregionen gibt und solche Institutionen vor allem bei der Lukrierung von Förderungen immer wieder große Erfolge aufweisen können. Bei gewissen Projekten gibt es Förderungen von bis zu 80 %. Bgmst. Forstinger verweist abschließend noch darauf, dass in einer derartigen Leaderregion mindestens 20 000–30 000 Einwohner zusammengeschlossen werden sollen. GR Schoissengeyer kann sich eine Gründung einer Leaderregion durchaus vorstellen und sieht ebenfalls positive Aspekte darin, er ist jedoch der Meinung, dass im Namen dieser Leaderregion nicht der Name Schwanenstadt enthalten sein soll, da es ansonsten wieder zu einer Dominanz der Stadtgemeinde Schwanenstadt kommen könnte. Anschließend entsteht eine allgemeine Diskussion zwecks Gründung einer Leaderregion im Raum Schwanenstadt und der allgemeine Tenor der Gemeinderatsmitglieder geht dahin, wenn es Vorteile für die Gemeinde Redlham gibt bzw. gute Förderungen lukriert werden könnten, soll man durchaus dieser Leaderregion beitreten bzw. eine Gründung unterstützen.

In einer weiteren Wortmeldung verweist Bgmst. Forstinger darauf, dass in der Gemeindevorstandssitzung vom Dienstag GV Gerber die Sanierung der Römerstraße im Bereich der Ortschaft Fising angesprochen hat. Nunmehr liegt ein Angebot der Firma Hofmann für eine Sanierung vor, welches sich auf EUR 15.526,32 beläuft. GR Huber äußert Bedenken, dass es bei einer ev. Verbreiterung der Römerstraße im Bereich der Ortschaft Fising zu einer Ausweichstrecke für die B1 kommen könnte. Bgmst. Forstinger kann diese Bedenken zerstreuen, da er bekannt gibt, dass es sich lediglich um eine Sanierung und nicht um eine Verbreiterung handelt. Weiters betont der Bürgermeister, dass diese Strecke nunmehr auch ein Teil des Römerweges ist und seiner Meinung nach eine Sanierung daher dringend notwendig ist. Bgmst. Forstinger stellt die angesprochene Sanierung der Römerstraße im Bereich der Ortschaft Fising zur Diskussion und die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates spricht sich für die Sanierung des genannten Straßenstückes aus.

Am 30. April 2006, so Bgmst. Forstinger weiters, wird die Eröffnung des Römerweges stattfinden und zwar das Teilstück von Attnang-P. nach Wels. Für dieses Ereignis wird in Redlham die Schotterwerkstraße gesperrt und ein Hindernis- bzw. Geschicklichkeitsparcour aufgebaut, außerdem werden bei einem Standl Säfte bzw. Müsliriegel ausgegeben. Die Beschilderung des Römerweges wurde bereits durch das Land OÖ durchgeführt.

Abschließend berichtet der Bürgermeister noch, dass die Sanierung der Lehbachbrücke durch die Güterwegmeisterei Mondsee, Aussenstelle Frankenmarkt, derzeit erfolgt. Die Lohnkosten werden vom Land OÖ getragen und die Gemeinde Redlham hat lediglich für die Materialkosten aufzukommen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 16.02.2006 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:15 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderat (ÖVP):

Gemeinderat (SPÖ):

Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: